Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 - 31.12.2010

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644) erstellt.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die im Geschäftsjahr keinen Betrag ausweisen, werden gemäß § 265 (8) HGB nicht angegeben.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG).

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Abschreibungen werden pro rata temporis (monatsgenau) vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Bank- und Kassenbestände werden zu Nennwerten angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

1. Aktiva:

Das Anlagevermögen ist gemäß § 268 (2) HGB entwickelt und in einer Aufgliederung in der Anlage zum Anhang dargestellt. Es hat sich wie folgt entwickelt:

a) Sachanlagen

	31.12.2010	31.12.2009
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.755.435,79 €	4.071.866,89 €
technische Anlagen und Maschinen	29.642,00 €	21.350,00 €
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.526,00 €	141.529,00 €
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.767,01 €	26.116,44 €
	4.979.370,80 €	4.260.862,33 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist in der Anlage I/4, die Anlagenzugänge sind in der Anlage I/5 dargestellt. Der Anlagenabgang betrifft zwei Grundstücksparzellen, die gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 02.11.2010 dem Anlagevermögen des städtischen (Kern-)Haushalts zugeordnet wurden, weil es sich dabei um Straßenland handelt.

b) Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2010	31.12.2009
Anfangsstand	7.720.059,55 €	7.708.437,45 €
Abgang	-2.151.654,50 €	-2.008.377,50 €
Zugang	2.251.556,47 €	2.020.000,00 €
Stand zum Jahresende	7.819.961,92 €	7.720.059,55 €

Die Zu- und Abgänge sind in der Anlage I/6 einzeln aufgeführt.

c) Forderungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 25.674,94 €. Der größte Teil der Forderungen (25.553,94 €) betrifft Essensgeld.

2. Passiva

	31.12.2010	31.12.2009
a) Eigenkapital	13.405.530,51 €	13.405.530,51 €
Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	2.812.105,35 €	2.812.105,35 €
Kapitalrücklage		
Anfangsstand	9.940.619,92 €	9.882.535,26 €
Einstellung	937.705,90 €	58.084,66 €
Endstand	10.878.325,82 €	9.940.619,92 €

	31.12.2010	31.12.2009
Gewinnvortrag		
Vortrag	1.291.877,08 €	1.352.874,03 €
Verlust des Vorjahres	-639.071,84 €	-672.296,95 €
Einstellung in die Rücklage		0,00 €
Zurückzahlung an städt. Haushalt	0,00 €	-300.000,00 €
Vorläufige Verlustabdeckung	1.014.900,00 €	911.300,00 €
	1.667.705,24 €	1.291.877,08 €
Jahresverlust	-614.126,69 €	-639.071,84 €

b) Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

	31.12.2010	31.12.2009
Zuschuss Investition Kita Jahnstraße	175.780,00 €	0,00 €
Zuschuss Investition Kita Taunusstraße	352.893,00 €	0,00 €
	528.673,00 €	0,00 €

Als Sonderposten werden die Zuschüsse des Bundes und des Landes NRW für Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Plätze für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ausgewiesen.

c) Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für voraussichtliche Prüfungs- und Beratungskosten für das Berichtsjahr, für die Verpflichtung aus Resturlaubsansprüchen der Arbeitnehmer und für Aufbewahrungskosten. Sie erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Vortrag €	Verbrauch Auflösung €	V A	Zuführung €	Endstand €
– Urlaub	20.322,00	20.322,00	V	19.533,00	19.533,00
– Prüfungskosten	20.000,00	7.014,25 5.365,75	V A	6.000,00	13.620,00
– Aufbewahrungskosten	1.200,00	0,00		0,00	1.200,00
	41.522,00	27.336,25 5.365,75	V A	25.533,00	34.353,00

d) Verbindlichkeiten

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 109.682,68 € (Vorjahr: 51.439,75 €) und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bzw. Eigenbetrieben der Stadt in Höhe von 13.824,93 € (Vorjahr: 305.273,18 €).

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2010	2009
Betriebs- und Personalkostenzuschüsse		
laufendes Jahr	3.062.540,76 €	2.927.623,97 €
Verpflegungskostenerstattungen	157.166,80 €	149.257,20 €
Mieten und Pachten	0,00 €	300,00 €
	3.219.707,56 €	3.077.181,17 €

2. Personalaufwand

		2010	2009
a)	Löhne und Gehälter	2.564.049,14 €	2.479.528,67 €
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	700.812,41 €	638.989,43 €
	– soziale Abgaben:		
	Sozialversicherungsbeiträge	510.832,54 €	485.250,86 €
	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	17.469,04 €	10.638,78 €
		528.301,58 €	495.889,64 €
	– Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
	Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	169.061,33 €	138.226,41 €
	Beihilfen	3.449,50 €	4.873,38 €
		172.510,83 €	143.099,79 €

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt (62.000,00 €), der die anteiligen Personalkosten und Sachkosten für die Leitung des Betriebes beinhaltet, erfasst.

Weitere regelmäßig anfallende Kosten betreffen Versicherungen (12.965,74 €), Prüfung und Beratung (6.000,00 €), Fortbildung (5.586,04 €), die Zahlbarmachung von Löhnen und Gehältern (15.639,52 €) sowie die sonstigen ordentlichen Geschäftsaufwendungen (insbesondere Bürobedarf und Telefon).

Das Prüfungshonorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 6.000 €.

Vergütungen an die Organmitglieder (Betriebsleitung, Betriebsausschuss) werden nicht gezahlt. Die Leistungen der Organmitglieder werden im Verwaltungskostenbeitrag verrechnet.

E. Sonstige Angaben

Organe

a) Betriebsleitung

Die Aufgaben der Betriebsleitung nach der Eigenbetriebsverordnung werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Seine Vertretung richtet sich nach § 68 Abs. 1 und 2 GO NRW.

b) Betriebsausschuss:

Die Aufgaben des Betriebsausschusses nach der Eigenbetriebsverordnung obliegen dem Jugendhilfeausschuss. Ihm gehörten im Berichtsjahr an:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Ratsmitglieder und sachkundige Bürger

Olaf Krah, Vorsitzender,
Bankkaufmann
Stephan Auge, Sicherheitsbevollmächtigter
Giovanna Keilhau, Bürokauffrau
Paul-Jürgen Schiffer, Pensionär
Detlef Kornmüller, Industriemeister Fachr. Chemie
Helmut Latak, Rentner
Helge Herrwegen, Gewerkschaftssekretär
Peter Nep, Techn. Angestellter
Maria Therese Kutzer , Lehrerin

Vertreter von Jugend- und Wohlfahrtsverbänden

Gerhard Mertens, Techniker
Daniel Viehöfer, Student
Brigitte Sombrowski, Versicherungsangestellte
Torsten Müller, Dipl.-Sportlehrer
Christa Laux, Sozialversicherungsfachangestellte
Yvonne Morbach, Tagesmutter / Tagespflegeperson

Beratende Mitglieder:

Vedat Dural ab 07.10.2010
Ursula Filke, Lehrerin
Heiko Graßmeier, Handelsfachwirt
Cornelia Harthun, Kfm. Angestellte
Annegret Kirsch, Rentnerin
Dr. Arndt Lorenz, Richter
Norbert Passon, Polizeibeamter
Ralph-Rüdiger Penczek, Pfarrer
Florian P. Völlger, Mitarbeiter im Logistikbereich
Hans-Peter Haupt, Bürgermeister
Michael Vogel, Beigeordneter
Iris Neitzel, Verwaltungsdirektorin
Frank Krüger, Leiter Jugendamt (bis 30.04.2010)
Michael Querbach, Leiter Jugendamt ab (01.05.2010)

F. Behandlung des Jahresverlustes

Die Betriebsleitung wird vorschlagen, den nach Saldierung des Jahresverlusts mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr und der durch die Stadt vorgenommenen Verlustabdeckung verbleibenden Überschuss von 1.053.578,55 € zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Betrieb zu belassen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Wesseling, den 18.06.2012

Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.
Manfred Hummelsheim
Kämmerer